

2 Seiten

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

42. Sitzung (nicht öffentlich)

9. März 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 10.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4983

in Verbindung damit

**Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung ab-
sichern!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2082

und

Gesetz zur Erweiterung des Bürgerantrags in der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2083

und

Erstes Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Inhalten und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz - 1. SEG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2741

hier: Artikel I und Artikel III bis VII

und

Ersatz von Kinderbetreuungskosten von Inhabern und Inhaberinnen kommunaler Ehrenämter

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2774

und

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (Gesetz zur Akteneinsicht durch Stadtverordnete und Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3010

und

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4930

und

Gesetz zur Einführung des kommunalen VolksentscheidsGesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1562

sowie

**Gesetz zur Änderung der Kreisordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (KrO)**Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5925

1

Die Beratung vom Vortag fortsetzend befaßt sich der Ausschuß mit den Themen:

- Ausschüsse (§§ 41 ff Gesetzentwurf der Landesregierung) 2
- Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters (§ 47 SPD-Änderungsantrag) 10
- Übergangsregelungen (Artikel VII SPD-Änderungsantrag) 12
- Wahl des Bürgermeisters (§ 49 SPD-Änderungsantrag) 18

2 Verschiedenes**Verfahren zur zweiten Anhörung zur Änderung der
Gemeindeordnung**

18

Nächste Sitzung: 13. April 1994

* * *

§ 49 - Wahl des Bürgermeisters

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) teilt mit, seine Fraktion sehe als Eingangsalter für das passive Wahlrecht 23 Jahre vor. Hinsichtlich des Höchstalters habe sie sich mittlerweile aber belehren lassen, daß dies nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz wohl bei den Urgewählten zulässig sei, nicht aber bei den vom Rat Gewählten.

Der Arbeitskreis Kommunalpolitik der SPD-Fraktion habe entsprechend dem Beamtengesetz die Begrenzung des Alters auf 68 Jahre vorgeschlagen. Die Fraktion habe sich jedoch dafür ausgesprochen, nach oben keine Grenze zu setzen. Da für Urgewählte und für vom Rat Gewählte keine verschiedenen Regelungen gelten sollten, müßte eine Altersbeschränkung vorgegeben werden. Es sei noch offen, ob formuliert werde, daß die Betroffenen mit 68 Jahren ausscheiden müßten oder daß niemand gewählt werden könne, der älter als 63 Jahre sei.

2 Verschiedenes

Verfahren zur zweiten Anhörung zur Änderung der Gemeindeordnung

Vorsitzender Dr. Twenhöven schickt voraus, die kommunalen Spitzenverbände hätten darum gebeten, daß ihnen Fragen zur Anhörung vorgegeben würden. Er habe daraufhin mit Herrn Baumann vereinbart, daß dieser die Fragen formuliere, und im Umlaufverfahren sollten die Sprecher der Fraktionen gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen vornehmen.

Abgeordneter Leifert (CDU) hält es für sinnvoll, daß die Spitzenverbände nur zu den Komplexen Stellung nähmen, die gegenüber der ersten Anhörung durch Änderungsanträge anders gestaltet seien. Dabei handle es sich um zwei Blöcke:

1. § 49 - Wahl des Bürgermeisters
§ 49 a - Abwahl des Bürgermeisters
Amtszeit, Beamtenrecht, Übergangsvorschriften
2. § 28 - Zuständigkeiten des Rates
Leitung der Verwaltung, Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters, Geschäftsverteilung

**§ 42 a - Verwaltungsvorstand
Beigeordnetenkonferenz**

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erklärt sich damit einverstanden und bittet, in dem Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände deutlich zu machen, daß nichts behandelt werden solle, was bereits Gegenstand der ersten Anhörung gewesen sei. - In das von Herrn Leifert umschriebene Paket sollte das Thema Besoldung aufgenommen werden.

Wenn es gelinge, das ganze Paket zu umschreiben, könnte die Anhörung vielleicht mehr den Charakter eines Fachgespräches erhalten.

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU) nennt als weiteres Thema für den Fragenkatalog die Rechte des Rates und die Rechte des Bürgermeisters gegenüber dem Rat.

Bezüglich des Kreises der Anzuhörenden teilt er mit, seine Fraktion habe sich dafür ausgesprochen, neben den kommunalen Spitzenverbänden zum Beispiel den Verband der Hauptgemeindebeamten einzuladen.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) schließt sich diesem Vorschlag an und nennt weiter - vorbehaltlich weiterer Prüfung - die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Diese deshalb, weil die Gestaltung der Gemeindeg Spitze erhebliche Auswirkungen auf neue Steuerungsmodelle habe.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) spricht sich dafür aus, in diesem Fall auch die betroffenen Gewerkschaften einzuladen.

Abgeordneter Leifert (CDU) gibt zu bedenken, daß die kommunalen Spitzenverbände nicht nur die Interessen der Hauptgemeindebeamten, sondern die gesamte Vielfalt der Gemeindeordnung abdecken. Er halte es für sinnvoller, anstelle des Kreises der von der Änderung Betroffenen einen oder zwei Rechtsprofessoren, die von unabhängiger Warte aus Stellung nehmen könnten, einzuladen.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) tritt dafür ein, neben den kommunalen Spitzenverbänden die eine oder die andere Organisation einzuladen.

Vorsitzender Dr. Twenhöven schlägt sodann vor, die kommunalen Spitzenverbände und die KGSt einzuladen.

Damit erklärt sich der **Ausschuß** einverstanden.

gez. Dr. Twenhöven
Vorsitzender

28.03.1994 / 13.04.1994
235